STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/4221	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	10.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	28.11.2023	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsgutachten für Geistingen Niederdorf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Planersocietät und der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das Verkehrsgutachten Geistingen Niederdorf als Grundlage für weitere Planungen.

Begründung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen der Stadt Hennef beschloss am 22.2.2022, dass eine Verkehrsuntersuchung im Ortsteil Geistingen Niederdorf (inklusive Knotenpunkt Schützenstraße / Bonner Straße) parallel zum Aufstellungsverfahren (des Bebauungsplans für die Kolpingstraße) durchzuführen und deren Ergebnis zwingend im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen sei.

Die Vergabe erfolgte im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen vom 08.09.2022 an das Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund.

Das Planungsbüro Planersocietät präsentierte im Ausschuss am 20. September 2023 den Mitgliedern seine Ergebnisse und stand direkt im Ausschuss für Rückfragen zur Verfügung. Darüber hinaus war es den Mitglieder*innen des Ausschusses im Nachgang zur Ausschusssitzung bis zum 31. Oktober 2023 möglich bei der Verwaltung Rückfragen zum Gutachten in schriftlicher Form einzureichen.

Hierbei sind folgende Fragen fristgerecht eingegangen:

1. Wäre ein Einbahnstraßenverkehr möglich und was hätte dieser für Auswirkungen?

2. Wurde die Bebauung des Kreuzwegs und der Gartengrundstücke in den Szenarien A oder B berücksichtigt?

Die Planersocietät beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:
Die Auswirkungen eines Einbahnstraßenverkehrs lassen sich nicht so einfach abschätzen. Grundsätzlich kann man sagen, dass Einbahnstraßen zu längeren Wegen und somit mehr gefahrener Strecke führen. An Engstellen kann es vor dem Hintergrund einer sicheren und komfortablen Verkehrsabwicklung dennoch sinnvoll sein eine Einbahnstraßenführung einzurichten.

Um die Frage genauer zu prüfen ist jedoch zunächst eine Konkretisierung notwendig. Für eine Betrachtung an der Bergstraße bspw. müsste nochmals eine kleinere verkehrliche Untersuchung durchgeführt werden, um die Auswirkungen auch basierend auf den vorliegenden Verkehrszahlen darzulegen und die Machbarkeit abzuschätzen. Die Kosten dafür würden sich voraussichtlich auf drei Tagewerke (2.040 Euro) belaufen.

Eine umfangreichere Prüfung eines Einbahnstraßensystems im gesamten Gebiet wäre nochmal im Detail abzustimmen. Hierzu wäre es sinnvoll zunächst eine Variante festzulegen, deren verkehrliche Auswirkungen dann geprüft werden. Ggf. ist es dann sinnvoll iterativ noch Veränderungen/Verbesserungen vorzunehmen. Der Arbeitsaufwand wäre erheblich höher. Eine genaue Kostenschätzung wäre nach Abstimmung über Untersuchungsraum und genaue Vorgehensweise möglich.

Zu 2.:
Die Bebauung des Kreuzweges und der Gartengrundstücke wurden in beiden Szenarien berücksichtigt.

Das in der Sitzung am 20. September 2023 vorgestellte Gutachten wurde zudem um eine kurze Stellungnahme zur zukünftig zu erwartenden Verkehrsentwicklung für die Straße Auf dem Sand ergänzt. Dieser neue Auszug der Seiten 43 und 44 ist der Vorlage als Anhang beigefügt. Das entsprechende komplette Verkehrsgutachten, inklusive dieser Ergänzung auf den Seiten 43 und 44, ist aufgrund seiner Gesamtgröße wieder digital im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Am Fazit zum Verkehrsgutachten ändert sich durch diese Ergänzung jedoch nichts.

Hennef (Sieg), den 10.11.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen
Auszug aus dem Gutachten (Seite 43-44): kurze Stellungnahme zur zukünftig zu erwartenden Verkehrsentwicklung für die Straße Auf dem Sand.